

Dienstag, 8. März 2016

Antrag

Die Fraktion der FRW stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zu TOP 7 wie folgt zu ändern (Zur besseren Veranschaulichung ist der Wortlaut des Beschlussvorschlags der Stadt gegenübergestellt):

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung
Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen
"Südlicher Inselrand" - Sachstand, Vorentwurf vor der
Trägerbeteiligung**

Beschlussvorschlag Stadt	Beschlussvorschlag FRW
<p><u>Zielsetzung:</u> Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südlichen Stadtinsel, u.a. des Kurparks mit dem Schwimmbad Aqua Siwa sowie Nachnutzung am Schulstandort „Ernst-Barlach-Schule“, Weiterverfolgung der in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes formulierten Ziele.</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der der Originalvorlage anliegenden Maßnahmenliste zu den vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll die VU weiter bearbeitet werden. Im nächsten Schritt soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.</p>	<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Auf Grundlage der anliegenden Maßnahmenliste soll die VU weiter bearbeitet werden und im nächsten Schritt die Beteiligung öffentlicher Belange durchgeführt werden.</p>

Beschlussvorschlag Stadt	Beschlussvorschlag FRW
<p><u>Sachverhalt:</u> Nach dem Bericht in der Sitzung am 9 November 2015 wurde intensiv weiter gearbeitet. Das Büro S.T.E.R.N. hat in der Sitzung am 22.02.2016 einen weiteren Zwischenbericht abgegeben und den aktuellen Bearbeitungsstand der vorbereitenden Untersuchungen (VU) mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept vorgestellt. Im nächsten Verfahrensschritt muss nun die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden. Eine Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) hat zwischenzeitlich stattgefunden, sodass sich der zum 22.02.2016 vorgelegte Vorentwurf des Berichts inhaltlich noch ändern wird. Dies wurde auch so in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22.02.2016 berichtet. Darüber hinaus hatte sich der Ausschuss dann über die Durchführung einer weiteren Sitzung am 14. März 2016 geeinigt, in der es erneut um die VU gehen soll.</p> <p>In der nun, unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit dem MIB, überarbeiteten Maßnahmenliste (siehe Anlage) ist auch dargestellt, ob die Maßnahmen über das Städtebauförderungsprogramm (KSG) gefördert werden können. Dennoch sind auch solche Maßnahmen in der Liste geblieben, die zwar über KSG nicht förderfähig sind aber ggf. über andere Möglichkeiten eine Förderung erfahren könnten.</p> <p>Die abgeschlossene und mit dem MIB abgestimmte VU ist am Ende die Basis, auf der alle Maßnahmen im Gebiet durchgeführt werden bzw. die auch für die Förderfähigkeit Voraussetzung ist. Ob am Ende alle Maßnahmen durchgeführt werden bzw. wann es dann zur Durchführung kommt, hängt von vielen weiteren Faktoren, nicht zuletzt von den zukünftigen Beschlüssen zu den einzelnen Maßnahmen ab.</p> <p>Ziel ist es, die VU in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. Mai 2016 und dann in der Sitzung der Stadtvertretung am 20. Juni 2016 abschließend zu beschließen.</p>	<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Keine Änderung</p> <p>Keine Änderung</p> <p>Die abgeschlossene und mit dem MIB abgestimmte VU stellt einen Maximalumfang dar, deren Einreichung Voraussetzung für die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen im Untersuchungsgebiet ist. Ob, wann und welche der Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden, hängt von den zukünftigen Beschlüssen ab, die zu den einzelnen Maßnahmen gefasst werden müssen. <i>Die Zustimmung zu der Maßnahmenliste hat keine präjudizierende Wirkung auf die zukünftigen Beschlüsse über die Einzelmaßnahmen.</i></p> <p>Keine Änderung</p>
<p>Finanzielle Auswirkungen: Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landesund Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen: <i>Keine</i></p>